

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Amt Mittleres Nordfriesland

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag
-------------------------------------	--------------------------------------

1. Angaben über die besuchte Schule

Name der Schule: <i>Gemeinschaftsschule mit Föz Bredstedt</i>		<u>Stempel der Schule</u>
Schulart: <input type="checkbox"/> Grundschule <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium		<i>Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum Süderstr. 79 25821 Bredstedt Tel. 04671-6024120 Fax 04671-60241249 gemeinschaftsschule@bredstedt.de</i>
Schuleintritt am _____ (bei Umzug: Umzugsdatum)	↗ in die Klassenstufe: 5 aktuelle Klasse: _____	

2. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers

Name _____		Vorname _____	
Geburtsdatum _____	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mit Merkzeichen ____	
Straße, Hausnummer _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil, sofern vorhanden) _____		

3. Angaben über Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter 1			
Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil, sofern vorhanden) _____		
Telefon _____	eMail _____		
Erziehungsberechtigter 2			
Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil, sofern vorhanden) _____		
Telefon _____	eMail _____		
_____ Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeperson...)			

4. Fahrstrecke

Bushaltestelle des Einstiegs _____	Verkehrsunternehmen <i>ROHDE</i>
Wie lang ist der Weg? _____ km	Nur auszufüllen , wenn der verkehrsübliche Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle mehr als 4 km
Wie wird der Weg zurückgelegt?	<input type="checkbox"/> Pkw der Eltern <input type="checkbox"/> Fahrgemeinschaft <input type="checkbox"/> Fahrrad / Mofa

5. Wichtige Hinweise zum Antrag und zum Datenschutz

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt,
- und der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einer **Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu unrecht erhaltene Fahrtkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch den/die Erziehungsberechtigte/n auf eigene Kosten direkt beim Verkehrsunternehmen zu beschaffen.

Bei **verspäteten Anträgen**, die erst in den Ferien oder kurz vor Schulbeginn bei der Schule eingehen, kann eine rechtzeitige Ausgabe der Fahrkarten in der Schule nicht gewährleistet werden. Außerdem muss in diesen Fällen mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Eine **Kostenübernahme** ist grundsätzlich **nicht rückwirkend** sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich.

Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung** (DS-GVO) durch das Amt Mittleres Nordfriesland zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend an den Schulträger weiter.

Die Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland (Art. 13 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage www.gms-bredstedt.de